

# kriens

## Richtlinien Krienser Sportpreis und Krienser Sportförderpreis

### 1. Ziele

- 1.1. Die Stadt Kriens verleiht jährlich alternierend einen Sportpreis oder einen Sportförderpreis.
- 1.2. Der Sportpreis zeichnet Persönlichkeiten aus Kriens aus, die sich durch herausragende sportliche Leistungen oder Leistungen im Sportbereich verdient gemacht haben. Dies kann durch aktuelle Erfolge oder durch ihr langjähriges Wirken und Geleitetes, etwa im Rahmen eines sportlichen Lebenswerkes oder zum Abschluss einer aktiven Karriere sein.
- 1.3. Der Sportförderpreis fokussiert sich auf Nachwuchssportler oder -sportlerin aus Kriens in Einzelsportarten und Teams.
- 1.4. Es wird vorausgesetzt, dass die Nachwuchssportler oder -sportlerin in Kriens wohnhaft sind oder für eine Krienser Sportorganisationen antritt.



### 2. Kriterien für Krienser Sportpreis

- 2.1. Zugehörigkeit zu Kriens  
In Kriens wohnhaft / enge sportliche Verbindung zu Kriens
- 2.2. Sportart & Disziplin  
Fokus auf Einzelsportarten und Teams / eine von SwissOlympic anerkannte Sportart und Disziplin
- 2.3. Leistung  
Überdurchschnittliche Leistungen in der jeweiligen Alterskategorie auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene
- 2.4. Engagement  
Hohes Mass an Eigenmotivation, Trainingsdisziplin und sportlichem Verhalten / Olympischen Werte sind Bestandteil des Athleten und Athletin

### 3. Kriterien für Krienser Sportförderpreis

- 3.1. Zugehörigkeit zu Kriens  
In Kriens wohnhaft / enge sportliche Verbindung zu Kriens
- 3.2. Sportart & Disziplin  
Fokus auf Einzelsportarten und Teams / eine von SwissOlympic anerkannte Sportart und Disziplin
- 3.3. Leistung & Entwicklung  
Überdurchschnittliche Leistungen in der jeweiligen Alterskategorie auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene / klares Entwicklungspotential erkennbar für höhere Leistungsklassen oder nationale Kaderstrukturen
- 3.4. Engagement  
Hohes Mass an Eigenmotivation, Trainingsdisziplin und sportlichem Verhalten / Olympischen Werte sind Bestandteil des Athleten und Athletin

### 3.5. Zukunftsperspektive

Der Förderpreis soll zur Weiterentwicklung des sportlichen Weges beitragen / Planung einer nachhaltigen sportlichen Laufbahn ist ersichtlich und wird professionell begleitet.

## 4. Ablauf

4.1. Die Sportkommission schlägt dem Stadtrat den Krienser Sportpreisträger oder Krienser Sportpreisträgerin vor.

4.1.1. Sie wählt im Mehrheitsverfahren eine Persönlichkeit aus, die durch ihre oder seine herausragenden sportlichen Leistungen oder Leistungen im Sportbereich ausgezeichnet hat Dies kann durch aktuelle Erfolge oder durch ihr oder sein langjähriges Wirken und Geleistetes, etwa im Rahmen eines sportlichen Lebenswerkes oder zum Abschluss einer aktiven Karriere.

4.1.2. Die Preissumme für den Krienser Sportpreis beträgt Fr. 5'000.00.

4.2. Der Krienser Sportförderpreis wird öffentlich ausgeschrieben; die Sportkommission kann Nachwuchssportler oder Nachwuchssportlerin auch direkt einladen, sich zu bewerben.

4.2.1. Die Ausschreibung für den Krienser Sportförderpreis erfolgt im Juni. Die Bewerbung enthält Personalien, Biografie, Information zur Sportart und Planung der sportlichen Laufbahn. Das Bewerbungsdossier kann via Homepage eingereicht werden. Eingabetermin ist 30. September. Die Auswahl erfolgt durch die Sportkommission in der November Sitzung.

4.2.2. Für den Krienser Sportförderpreis bewerben sich Nachwuchssportler und Nachwuchssportlerinnen im J+S Alter, die in Einzelsportarten und Teams besondere Leistungen, kontinuierliche Entwicklung oder grosses Engagement im Nachwuchs- oder Übergangsbereich zum Spitzensport aufgefallen sind.

4.2.3. Die Preissumme für den Krienser Sportförderpreis beträgt Fr. 5'000.00

4.3. Der Krienser Sportpreis- oder Sportförderpreisträger oder die Krienser Sportpreis- oder Sportförderpreisträgerin wird dem Stadtrat bis Mitte Dezember zur Wahl vorgeschlagen. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird durch die Sportkommission informiert, nachdem der Stadtrat den Wahlvorschlag genehmigt hat.

4.4. Die Übergabe des Krienser Sport- und Sportförderpreis erfolgt im Mai des nächsten Jahres anlässlich einer öffentlichen Feier, die von der Sportkommission organisiert wird.

Vom Stadtrat genehmigt: 27. August 2025

Gültig ab 1. Januar 2026